Turbulente Mischlüftung in Reinen Räumen

Unter welchen Bedingungen kann die Reinheitsklasse 100 eingehalten werden?



Im folgenden Beitrag sind Ergebnisse experimenteller Untersuchungen wiedergegeben, die sich mit der Frage befassen, welche Reinheitsklasse mit der turbulenten Mischlüftung bestenfalls noch erreichbar ist und unter welchen praktischen Bedingungen die Reinheitsklasse 100 einzuhalten wäre.

In Reinräumen der Klassen 100 und 10 000 nach US Federal Standard 209D (Klasse 3 und 5 nach DIN 2083/1) wurden dazu Partikelmessungen bei unterschiedlichen Luftwechseln durchgeführt. Die Zuluft wurde dabei über Puridrall-Auslässe (Reinraum 1 — Klasse 10 000) und eine Filterdecke (Reinraum 2 — Klasse 100) zugeführt. Von Interesse war die Frage, ob mit der turbulenten Mischlüftung unter Praxisbedingungen die Reinraumklasse 100, d.h. \leq 100 Partikel \geq 0,5 μ m/ft³ Luft erreicht werden kann.

Die Messungen erfolgten in "as-built"-Zustand, d.h. ohne Personen und ohne installiertes Equipment, sowie auch mit einer Person bei verschiedenen Aktivitätsgraden. Die Person war reinraumgerecht gekleidet.

Dipl.-Ing. Frank Masuhr und Dipl.-Ing. Wolfgang Schierp, Aachen

Neben der turbulenzarmen Verdrängungsströmung ist auch die turbulente Mischlüftung eine Art der Luftführung in Reinen Räumen.

Bei der turbulenten Mischlüftung wird die Zuluft grundsätzlich über Einzelauslässe zugeführt. Dabei kommt es aufgrund der turbulenten Strömungscharakteristik zu einer intensiven Vermischung der gefilterten Zuluft mit der umgebenden Raumluft, wobei gleichzeitig eine Verdünnung und gleichmäßige Verteilung der im Raum vorhandenen und emittierten Partikel stattfindet.

Erfahrungsgemäß können mit turbulenter Mischlüftung Reinraumklassen von 1 000 bis 100 000 (d.h. \leq 1 000 bis 100 000 Partikel \geq 0,5 μ m/ft³ Luft) nach US Federal Standard 209D [1] erreicht werden.

Bei allen Lüftungssystemen, bei denen impulsreiche Zuluftstrahlen das Strömungsbild charakterisieren, finden Rückströmungen im Raum statt, d.h. Partikel werden unmittelbar zu den Strahlen befördert und damit gleichmäßig im Raum verteilt. Dieser Effekt beruht auf der Induktionswirkung des Zuluftstrahles.

Im Gegensatz zur turbulenzarmen Verdrängungsströmung (Turbulenzgrad der

Literaturangabe

11 US Federal Standard 209D Clean room and work station, requirements, controlled environment, Federal Supply Service, General Services

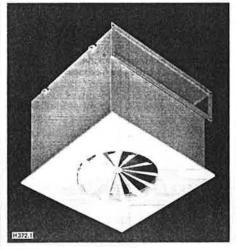


Bild 1: Puridrall-Auslaß

ten Mischlüftung (Turbulenzgrad der Strömung $T_{\rm u} > 30\%$ bis 40%) wesentlich geringere Volumenströme zur Gewährleistung der entsprechenden Reinheitsklasse erforderlich. Zur Gewährleistung der Reinheitsklassen 1 bis 10 sind bei der turbulenzarmen Verdrängungsströmung Luftaustrittsgeschwindigkeiten aus der Reinraumdecke von u = 0.45 m/s einzuhalten; das entspricht einem Raumluftwechsel von $n > 500 \,\mathrm{h}^{-1}$. Demgegenüber sind bei den Reinheitsklassen 1 000 bis 100 000 mit der turbulenten Mischlüftung Raumluftwechselzahlen von $10 h^{-1}$ bis $20 h^{-1}$, max. 40 h⁻¹ ausreichend. Nicht zuletzt stellt sich deshalb auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Frage, wo in der Reinraumtechnik die Einsatzgrenzen für die turbulente Mischlüftung sind.

Strömung $T_{\rm u} \leq 10\%$) sind bei der turbulen-

Puridrall

Der eingesetzte Luftauslaßtyp ist in Bild 1 dargestellt. Die Zuluft wird aus dem Drallauslaß mit hoher Turbulenz ausgeblasen. Die Schwebstoff-Filterzelle und der Drallauslaß befinden sich in einem gemeinsamen Gehäuse. Die starke Induktionswirkung des Drallauslasses erzeugt eine turbulente, diffuse Mischluftströmung, die die Bildung von Zonen erhöhter Partikelkonzentrationen mit Sicherheit vermeidet. Der qualitative Strömungsverlauf im Raum ist in Bild 2 dargestellt.

Im Reinraum 1 waren zwei Puridrall-Auslässe DN 250 und ein Puridrall-Auslaß DN 315 eingebaut.

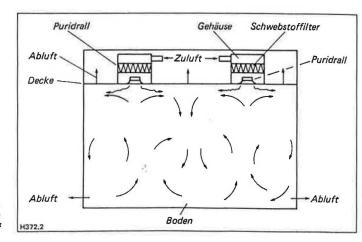


Bild 2: Turbulente Mischlüftung Strömungsverlauf

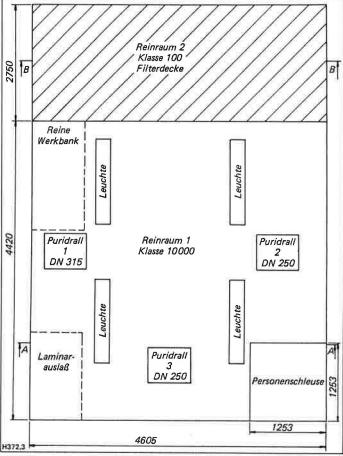


Bild 3: Deckenspiegel des Reinraumes

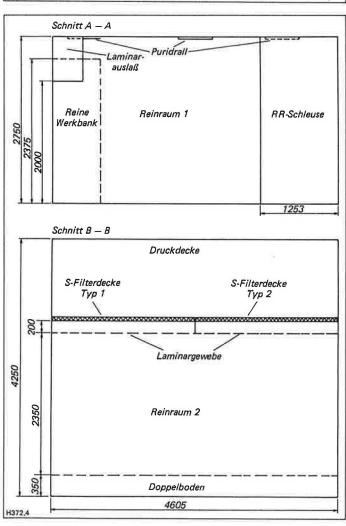


Bild 4: Längsschnitt des Reinraumes

Versuchsräume

Die Puridrall-Auslässe waren in einem Versuchsraum (Reinraum 1) von 4,4 m Länge und 4,6 m Breite deckenbündig eingebaut. Die Raumhöhe betrug 2,75 m. Die Abluft strömte über Überströmgitter in den Gangbereich neben dem Reinraum ab; dadurch war gewährleistet, daß auch bei kleinen Luftwechselzahlen im Versuchsraum immer Überdruck gegenüber der Umgebung bestand. Im Versuchsraum befanden sich auch eine Reine Werkbank und ein Laminarauslaß, die während der Messungen allerdings nicht in Betrieb waren.

Im Reinraum 2 (4,6 m lang, 2,75 m breit) der Reinheitsklasse 100 wurde die Zuluft über ein Filterdeckensystem dem Raum zugeführt. Die vom Reinraum 1 getrennte raumlufttechnische Anlage arbeitete im Umluftbetrieb; die Abluft wurde über einen Doppelboden aus dem Raum abgeführt.

Der prinzipielle Aufbau der Reinräume 1 und 2 geht aus den *Bildern 3* und 4 hervor.

Versuchsparameter und Meßtechnik

Versuchsraum mit turbulenter Mischlüftung (Reinraum 1):

Bei den Untersuchungen wurden die Anzahl der betriebenen Luftauslässe und die Volumenstrombelastung je Auslaß und damit der Raumluftwechsel variiert. Die Temperaturdifferenz zwischen Raumluft und Zuluft betrug bei allen Versuchen $\Delta \vartheta = 2$ K. Die Partikelanzahl im Raum wurde bei jedem Versuch im Zeitabstand von 3 Minuten gemessen. Die Versuchsparameter sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Versuchsraum mit turbulenzarmer Verdrängungsströmung (Reinraum 2):

Mit einem Aerosolgenerator des Typs AGF 2.0 der Firma Palas wurde bei abgeschalteter RLT-Anlage im Reinraum 2 eine Partikelkonzentration im Bereich von 100 000 bis 1 000 000 Partikel ≥0,5 μm/ft³ realisiert. Nach dem Einschalten der lüftungstechnischen Anlage wurden in Zeitintervallen von 1 s die Partikelanzahlen an fünf Meßpunkten im Raum ermittelt.

Neben Messungen im "as-built"-Zustand wurden ebenfalls Messungen mit einer Per-

son durchgeführt.

Zur Messung der Temperaturen wurden NiCr/Ni-Thermoelemente verwendet. Der Zulufttemperaturfühler war im Zuluftkanal, die Raumtemperatur wurde im Raum in 1,8 m Höhe gemessen. Die Partikelmessung erfolgte mit einem Monitoring-System der Firma TSI. Dabei wurde mit fünf separaten Partikelzählern des Typs 3755 gleichzeitig an fünf Punkten im Raum in einer Höhe von 1,3 m gemessen. Über einen Multiplexer wurden die Daten an einen PC geleitet, erfaßt und verarbeitet. Die Anordnung der Partikelmeßpunkte geht aus *Bild 5* hervor.



PROBEHEFT-ANFORDERUNG

JA, ich möchte ...

ein kostenloses Probeexemplar der Fachzeitschrift

O VDI-Z

O HLH

O LOGISTIK IM UNTERNEHMEN

O UMWELT

O VDI-NACHRICHTEN

O INGENIEUR-WERKSTOFFE

O BWK

O LANDTECHNIK

O das neue Gesamtprogramm des VDI-Verlages.

(s. Azedetikett, wenn vorhanden) PLZ _____ Ort _____ Teleton __ Straße ___ PLZ _____ Ort _____ Telefon _ Hat sich Ihre Anschrift geändert? Neue Adresse bitte oben eintragen. Neue Adresse ab: ___

Kompetenz

Sachen

Technik

DI nachrichte

ABONNEMENT-BESTELLUNG

Ich abonniere ab sofort HLH, Heizung, Lüftung/Klima, Haustechnik, Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure für technische Gebäudeausrüstung.

O zum Normalpreis

DM 264,-

zum **Vorzugspreis für VDI-Mitglieder** DM 240,—(10% Nachlaß)

O zum Vorzugspreis für VDI-TGA-Mitglieder

DM 144.—

O zum Sonderpreis für Studenten

DM 168,-

(Studienbescheinigung beifügen) Preise inkl. MwSt., Porto und Verpackung.

Der jeweilige Auslandspreis erhöht sich um DM 12,— Versandkosten, Luftpost auf Anfrage. Der Bezugszeitraum ist 1 Jahr. Danach verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr, wenn es nicht vom Bezieher gekündigt wurde. Abonnements sind mit einer Frist von

6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres schriftlich kündbar. O Ich möchte HLH zunächst näher kennenlernen. Bitte liefern Sie mir ein **Probeabonnement** für 3 Monate zum Preis von DM 45,- inkl. Versandkosten.

Falls ich die Lieferung während dieser Zeit nicht schriftlich abbestelle, erhalte ich HLH weiterhin zum regulären Preis.

O Bitte schicken Sie mir ein Probeheft.

Stand 1. 1. 1993

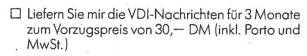
Vorname ____ Straße _____ PL7 _____ Ort _____ Telefon ____ (Hoch-)Schul-Ort _____ (Hoch-)Schul-Typ _____ Fachrichtung _____ vorauss. Studienende

Datum/Unterschrift

Wichtiger rechtlicher Hinweis! Wir informieren Sie darüber, daß Sie Ihre Bestellung innerhalb einer Woche schriftlich widerrufen können (Datum des Poststempels) bei der VDI-Verlag GmbH, Postfach 101054, 4000 Düsseldorf 1. Diesen Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Datum/Unterschrift

ABONNEMENT-BESTELLUNG



Die Ersparnis beträgt 6,75 DM.

Falls ich während der Abonnementslaufzeit den weiteren Bezug nicht schriftlich abbestelle, werden mir die VDI-Nachrichten weiterhin für mindestens 1 Jahr zugestellt.

Liefern Sie mir die VDI-Nachrichten im Abonne
ment für ein Jahr (52 Ausgaben) zum günstiger
Bezugspreis von 147, – DM inkl. Versandkoster
und MwSt. Die Ersparnis gegenüber dem Ein
zelverkaufspreis beträgt 24,60 DM. Kündigung
des Abonnements ist jederzeit möglich.

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
(Hoch-)Schul-Ort	
(Hoch-)Schul-Typ	
Fachrichtung	
vorauss. Studienende	4

Datum/Unterschrift

Wichtiger rechtlicher Hinweis! Wir informieren Sie darüber, daß Sie Ihre Bestellung innerhalb einer Woche schriftlich widerrufen können (Datum des Poststempels) bei der VDI-Verlag GmbH, Postfach 101054, 4000 Düsseldorf 1. Diesen Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Stand 1, 1, 1993

Datum/Unterschrift

nachstehende Fragen beantworten.	Vielen Dank,	AINIVORI		
Branche: Energietechik Chemische Industrie Eisen- und NE-Metallerzeugung Maschinenbau Fahrzeugbau (Schiff-, Luft- und Raumfahrzeugbau) Elektrotechnik/Elektronik, Feinmechanik/Optik Eisen-, Blech- und Metallwaren (EBM) Bildung/Wissenschaft Beratende Ingenieure Technische Gebäudeausrüstung Dienstleistungsunternehmen Kommunale Einrichtungen sonstige Branche	Abteilung: Konstruktion Fertigung Produktion Entwicklung Forschung Planung Qualitätskontrolle Instandhaltung Lagerhaltung Transportwesen Materialwirtschaft Verpackung Einkauf Verkauf	VDI VERLAG Vertriebsleitung Ze Postfach 101054	Bitte als Postkarte freimachen	VD-Z
Betriebsgröße / Beschäftigte:	Stellung im Betrieb: Firmeninhaber Geschäftsführer (technisch) Geschäftsführer (kfm.) Betriebsleiter/ Gesamtbereich Hauptabteilungsleiter Abteilungsleiter Gruppenleiter Sachbearbeiter	4000 Düsseldorf 1		
□ 1000 und mehr	☐ Student	•		*
Sie helfen uns sehr, wenn Sie uns fü nachstehende Fragen beantworten.		ANTWORT		
Branche: Energietechik Chemische Industrie Eisen- und NE-Metallerzeugung Maschinenbau Fahrzeugbau (Schiff-, Luft- und Raumfahrzeugbau) Elektrotechnik/Elektronik, Feinmechanik/Optik Eisen-, Blech- und Metallwaren (EBM) Bildung/Wissenschaft Beratende Ingenieure Technische Gebäudeausrüstung Dienstleistungsunternehmen	Abteilung: Konstruktion Fertigung Produktion Entwicklung Forschung Planung Qualitätskontrolle Instandhaltung Lagerhaltung Transportwesen Materialwirtschaft Verpackung Einkauf Verkauf		Bitte als Postkarte freimachen	ist
☐ Kommunale Einrichtungen ☐ sonstige Branche	□ sonstige Abt.	VDI VERLAG	. 1 .6.	unser
Betriebsgröße/Beschäftigte: 1 2 bis 4 5 bis 9 10 bis 19	Stellung im Betrieb: Firmeninhaber Geschäftsführer (technisch) Geschäftsführer (kfm.) Betriebsleiter/	Vertriebsleitung Ze Postfach 101054 4000 Düsseldorf 1	eifschriffen	Thema.
☐ 20 bis 49 ☐ 50 bis -99 ☐ 100 bis 199 ☐ 200 bis 499 ☐ 500 bis 999 ☐ 1 000 und mehr	Gesamtbereich Hauptabteilungsleiter Abteilungsleiter Gruppenleiter Sachbearbeiter	-		
Sie helfen uns sehr, wenn Sie uns fü nachstehende Fragen beantworten.		ANTWORT		
Branche: Energietechik Chemische Industrie Eisen- und NE-Metallerzeugung Maschinenbau Fahrzeugbau (Schiff-, Luft- und Raumfahrzeugbau) Elektrotechnik/Elektronik, Feinmechanik/Optik Eisen-, Blech- und Metallwaren (EBM) Bildung/Wissenschoft Beratende Ingenieure Technische Gebäudeausrüstung Dienstleistungsunternehmen Kommunale Einrichtungen sonstige Branche	Abteilung: Konstruktion Fertigung Produktion Entwicklung Forschung Planung Qualitätskontrolle Instandhaltung Lagerhaltung Transportwesen Materialwirtschaft Verpackung Einkauf Verkauf sonstige Abt.	VDI VERLAG Vertriebsleitung VDI-Nachrichten	Bitte als Pastkarte freimachen	T VDI nochricho
Betriebsgröße/Beschäftigte:	Stellung im Betrieb:	Postfach 101054		
1	Firmeninhaber Geschäftsführer (technisch) Geschäftsführer (kfm.) Betriebsleiter/ Gesamtbereich Hauptabteilungsleiter Abteilungsleiter Gruppenleiter Sachbearbeiter Student	4000 Düsseldorf 1		

Ergebnisse und Auswertung

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, zeigte sich bei allen Versuchen, daß eine Erhöhung des Luftwechsels eine Verbesserung der Partikelverdünnung mit sich bringt.

Unter "as-built"-Bedingungen, d.h. mit der Reinraumanlage in Funktion, ohne eingebaute Produktionseinrichtungen und ohne Personal wird mit dem Krantz Puridrall, wie in Bild 6 dargestellt, etwa ab einem Luftwechsel von $n = 20 \,\mathrm{h}^{-1}$ die Reinraumklasse 100 nach USFS 209D [1] erreicht. Bei gleicher Ausgangsbelastung ist die Partikelverdünnung mit turbulenzarmer Verdrängungsströmung wesentlich wirkungsvoller als mit turbulenter Mischlüftung. Bei der laminaren Verdrängungsströmung $(n \approx 600 \text{ h}^{-1})$ reduziert sich die Partikelanzahl von 100 000 Partikeln ≥ 0,5 μm/ft3 nach ca. 2 min auf 0 Partikel ≥0,5 µm/ft3. turbulenten Mischlüftung der $(n = 30 \, h^{-1})$ waren nach einer Stunde Meßzeit bei gleicher Ausgangsbelastung noch ca. 20 Partikel $\geq 0.5 \, \mu \text{m/ft}^3 \text{ vorhanden}$. Die beiden Partikelverläufe sind in Bild 7 dargestellt.

Befindet sich eine Person im Raum mit turbulenter Mischlüftung, erhöht sich nach Bild δ die Partikelanzahl je nach Aktivitätsgrad dieser Person bei gleichem Luftwechsel. Der Unterschied in der Partikelverdünnung bei Anwesenheit einer sitzenden und einer gehenden Person im Raum mit turbulenter Mischlüftung beträgt etwa Faktor 10. Bei einer gehenden Person im Reinraum mit turbulenter Mischlüftung tritt bei einem Raumluftwechsel von $n=30~h^{-1}$ eine Belastung von ca. 1 000 Partikeln \geq 0,5 µm/ft 3 auf.

Die Messungen mit einer reinraumgerecht gekleideten Person im Reinraum 2 mit turbulenzarmer Verdrängungsströmung ergaben bei sitzender und gehender Betätigung keine signifikant längere Partikelabklingzeit als unter "as-built"-Bedingungen.

Die Messung mit einer Person im Raum, ohne Equipment, stellt jedoch, bezogen auf den Federal Standard 209D, keinen definierten Zustand dar. Der Federal Standard 209D unterscheidet neben dem "as-built"-Zustand noch den "at-rest"- und den "operational"-Zustand.

"at-rest" bedeutet hierbei:

Reinraumanlagen in Funktion mit eingebauten, stillstehenden Produktionseinrichlungen, ohne Personal

"operational" bedeutet:

Reinraumanlagen und Produktionseinrichtungen in Funktion, mit vorgesehener Personalbesetzung.

Die mit der Person durchgeführten Messungen können somit weder dem "at-rest"noch dem "operational"-Zustand zugeordnet werden.

Tabelle 1: Versuchsparameter bei der turbulenten Mischlüftung

Messung Nr.	Anzahl der an- geschlossenen Luftauslässe		Volumenstrom je Puridrall (m³/h)		Gesamt- volu- men- strom	Luft- wech- sel	Bemerkungen	
	DN 250	DN 315	DN 250		DN 315			
			1	2		m³/h	h-1	
1		1			577	577	10	im Raum keine Person
2	2	1	247,4	282,7	335,7	866	15	und Maschinen im Raum keine Person
3	2	1	356,1	356,1	441,8	1154	20	und Maschinen im Raum keine Person
4	2	1	431	431	580	1442	25	und Maschinen im Raum keine Person
5	2	1	540	540	645	1725	30	und Maschinen im Raum keine Person
6	2	1	540	540	645	1725	30	und Maschinen eine sitzende Person
7	2	1	540	540	645	1725	30	im Raum eine gehende Person im Raum

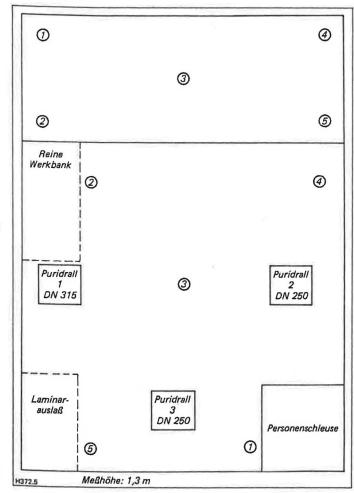
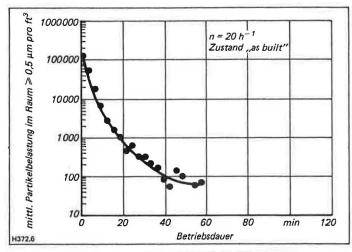
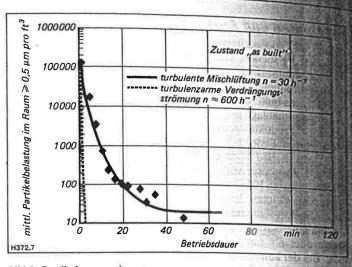


Bild 5: Anordnung der Partikelzähler

Tabelle 2: Versuchsergebnisse bei der turbulenten Mischlüftung

Messung Nr.	Anzahl de senen Luf	r angeschlos- tauslässe	Luftwechsel h-1	Partikelanzahl ≥0,5 μm/ft ³	Meßzeit t _M	Partikelanzahl ≥0,5 μm/ft ³
	DN 250	DN 315		bei $t = 0$	min	nach t _M
1 2 3 4 5 6 7	2 2 2 2 2 2 2 2	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	10 15 20 25 30 30 30	ca. 100 000 ca. 100 000 ca. 100 000 ca. 100 000 ca. 100 000 ca. 100 000 ca. 100 000	60 60 60 60 60 50	ca. 300 ca. 150 ca. 50 ca. 40 ca. 20 ca. 80 ca. 800





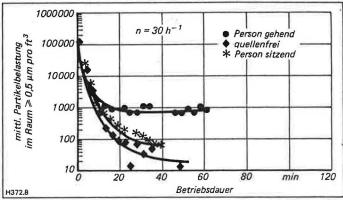


Bild 6: Partikelverdünnung bei Luftwechsel n = 20 h⁻¹

Bild 7: Vergleich turbulente Mischlüftung und turbulenzerme Verdrängungsströmung

Bild 8: Einfluß der Personen

Die unter "as-built"-Bedingungen erreichte Reinraumklasse 100 nach USFS 209D bei turbulenter Mischlüftung (etwa ab Luftwechsel $n = 20 \, h^{-1}$) ist aus praktischer Sicht wenig aussagefähig.

Bei Anwesenheit einer gehenden Person im Raum mit turbulenter Mischlüftung (Versuch Nr. 7) konnte die Reinraumklasse 100 nicht mehr erreicht werden. Dieser Versuch entspricht nicht dem "operational"-Zustand, da kein Equipment im Raum in Betrieb war. Unter "operational"-Bedingungen sind noch höhere Partikelanzahlen zu erwarten.

In der Praxis, d.h. unter "operational"-Bedingungen, kann somit mit der turbulenten Mischlüftung die Reinraumklasse 100 nichterreicht werden.

Im Reinraum mit turbulenzarmer Verdrängungsströmung stellten sich bei Anwesenheit einer reinraumgerecht gekleideten Person ähnliche Ergebnisse wie im "asbuilt"-Zustand ein.

Die Untersuchungen zeigen jedoch deutlich, daß bei turbulenter Mischlüftung mit Krantz-Puridrall-Auslässen die einzuhaltende Reinraumklasse 10 000 nach USFS 209D auch mit einer Person bei unterschiedlichen Aktivitätsgraden sowie auch bei kleineren Luftwechseln größenordnungsmäßig unterschritten wird, d.h. die eingesetzten Puridrall-Auslässe gewährleisten eine hochwirksame Partikelverdünnung. [H 372]

TECHNIKGESCHICHTE

Einiges über den Verbrauch von Steinkohlen in älterer Zeit

Im Rath- und Bürger-Convent Hamburgs vom 13. August 1641 teilt der Rath seine Absicht mit, einen an ihn gelangten Antrag auf Bewilligung eines Octroi oder Privilegiums für eine Einrichtung zu genehmigen, durch welche Färbern und Brauern eine Feuereinsparung erzielt werden würde. Die Bürgerschaft widersprach zwar nicht ausdrücklich diesem Plan, aber die Antwort der Bürger war doch derart, daß der Rath auf seine Vorhaben verzichtete. Ein der Bürgerschaft vorgelegter Entwurf einer "Ordnung" für diesen Octroi scheint nicht erhalten zu sein; auch im Stadtarchiv befindet sich keine Unterlage hierzu. Wortlaut der Verhandlungen nachstehend.

Beim ersten Anblick scheint es, als wenn es sich um ein Privilegium für die Herstellung einer technischen Einrichtung (also etwa um die Herstellung eines besonders gebauten Ofens o. dgl.) gehandelt habe. Allein für jene Zeit würde die Gewährung eines derartigen Privilegiums etwas ganz Ungewöhnliches sein und kommt Ähnliches sonst nicht vor; auch hätte der Rath notwendigerweise der Zustimmung des beteiligten Handwerkeramtes sich versichern müssen, und hätte nicht unterlassen dürfen, einer solchen in seinem Antrag an die Bürgerschaft zu erwähnen.

Näher liegt die Annahme, daß ein Privilegium zur Einführung von Steinkohlen in Rede gestanden hat. Es mögen die Unternehmer als Gegenleistung für die Gewährung des Rechts zur alleinigen Einfuhr von Steinkohlen nach Hamburg die

Zusicherung billigeren Preises derselben, besonders für diejenigen, welche größere Mengen bedurften, gegeben sein.

In gewisser Verbindung mit jenem Plan dürste es gestanden haben, daß im Jahre 1640 auf Rechnung der Kämmerei 230 Tonnen Steinkohlen gekauft wurden, für die am 20. Mai der Schiffer Wilm Milde 513 Pfund erhielt; diese Steinkohlen sind dann verkauft worden, und zwar lieferte Carsten Pape, ein Angestellter am städtischen Bauhof, "wegen verkaufter Steinkohlen" am 19. Dezember 1640 die Summe von 634 Pfund ein. Dieser Kauf und Verkauf von Steinkohlen war vielleicht ein Versuch, um sich über den Gewinn eines solchen Unternehmens zu unterrichten. Die Stadtverwal-